

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Grüner Weg ab 22.12.2020**

Einlasszeiten

Einlasszeiten sind täglich von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.
Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z.B. palliative Situation, weite Anreise etc.) möglich und bedürfen der vorherigen Absprache.

Sollten mehrere Besucher gleichzeitig unterschiedliche Bewohner besuchen wollen, kann es zu Wartezeiten kommen.

Hygienemaßnahmen

Die Besucher werden in die Hygienemaßnahmen (Niesetikette, Händedesinfektion) eingewiesen.

Auf den Fluren und in der Cafeteria wird nach dem Besuch eine Flächendesinfektion durchgeführt.

Schutzmaterial für den Bewohner und den Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betreffenden selber angeschafft werden.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Ablauf des Besuches/ Dokumentation der Besuche

- Die Besucher melden sich über die Klingel bei den Mitarbeitenden.
- Die Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend. Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind. Die Masken werden nicht durch die Einrichtung gestellt.
- Die Mitarbeitenden führen ein Kurzscreening (Kontakt zu Covid-19-Infizierten, Symptome, Temperaturkontrolle...) bei den Besuchern durch und dokumentieren dies in den entsprechenden Formblättern.
- Die Mitarbeitenden begleiten die Besucher bis zum Zimmer des Bewohners.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zur besuchten Person ist einzuhalten. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht nötig, wenn vom Bewohner ein Mundschutz und von Besuchern eine FFP 2-Maske getragen wird und vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt. Auch körperliche Berührungen sind dann zulässig.
- Vor und nach dem Besuch muss eine gründliche Händedesinfektion erfolgen.
- Erlaubt sind 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich).

- Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
- Ein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen im Wohnbereich und im Garten im Innenhof ist nicht gestattet, da er von den Bewohnern der beiden Wohnbereiche ständig intensiv genutzt wird.
- Bei einem geplanten Besuch in der Cafeteria wird der Bewohner durch die Mitarbeitenden im Zimmer abgeholt und dorthin begleitet. Während des Besuches muss vom Besucher eine FFP 2-Maske und vom Bewohner ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Spaziergänge sind mit Besuchern unter Beachtung der folgenden Punkte möglich:

- Die Mitarbeitenden führen ein Kurzscreening (Kontakt zu Covid-19-Infizierten, Symptome, Temperaturkontrolle...) bei den Besuchern durch und dokumentieren dies in den entsprechenden Formblättern.
- Der Bewohner wird durch die Mitarbeitenden im Zimmer abgeholt und zur Ausgangstür begleitet.
- Bewohner dürfen das Haus alleine oder auch mit einem Angehörigen für mind. 6 Std. verlassen. Dabei tragen die Bewohner sowie die Besucher die Verantwortung für das Einhalten des Infektionsschutzes nach den Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich.
- Es besteht Mundschutzpflicht für Besucher und Bewohner.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.